



Sitzung vom: 19. Dezember 2023

Beschluss Nr.: 202

Motion betreffend Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz um 0,5 Prozent: Beantwortung.

Der Regierungsrat beantwortet

die Motion „Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der FHZ um 0,5 Prozent“ (52.23.07), welche die Kantonsräte Dominik Imfeld, Sarnen, Annemarie Schnider, Sachseln, Stefan Flück, Kerns, und Hanspeter Scheuber, Kerns, als Erstunterzeichnende sowie 31 Mitunterzeichnende am 12. Oktober 2023 eingereicht haben, wie folgt:

1. Anliegen der Motionäre

1.1 Auftrag

Die Motionärin und die Motionäre fordern, dass sich der Kanton im Konkordatsrat für eine Erhöhung der Trägerrestfinanzierung der Fachhochschule Zentralschweiz im Leistungsauftrag 2024 bis 2027 um 0,5 Prozent einsetzt. Diese zusätzlichen Mittel sollen zur Erhöhung der Forschungsanteils am Gesamtumsatz genutzt werden.

1.2 Begründung

Die Motionäre führen zur Begründung aus, dass die Fachhochschule Zentralschweiz mit fünf Prozent schweizweit das mit Abstand niedrigste Verhältnis der Gesamtkosten zur Trägerrestfinanzierung aufweise. Das Verhältnis der Ausgaben für Forschung und Entwicklung zum Gesamtumsatz seien bei der Hochschule Luzern (HSLU) als einzige Hochschule der Schweiz rückläufig. Der interkantonalen Fachhochschulkommission IFHK bereite dies grosse Sorge. Die Funktion der HSLU als Innovationstreiberin in der Zentralschweiz und damit der Wirtschaftsstandort werde geschwächt. Die fehlenden Eigenmittel führten zu Wartezeiten bei Innovationsprojekten und zur Abwanderung der Forschungspartner zu anderen Hochschulen. Mit der Erhöhung der Trägerrestfinanzierung von 5,0 Prozent auf 5,5 Prozent solle der Anteil der Forschung und Entwicklung am Gesamtumsatz der Hochschule gezielt erhöht werden und so der Zentralschweizer Bildungs- und Wirtschaftsfaktor langfristig gestärkt werden.

2. Leistungsauftrag 2024 – 2027

2.1 Generell

Der Leistungsauftrag 2024 – 2027 der HSLU wurde am 5. Juli 2023 vom Konkordatsrat verabschiedet und anschliessend von allen Regierungen der Konkordatskantone genehmigt. Die Parlamente der Trägerkantone nehmen den Leistungsauftrag zur Kenntnis. Gemäss Art. 5 der Zentralschweizer Fachhochschul-Verordnung (ZFHVo; GDB 415.421) sind Anpassungen der jährlichen Finanzierung möglich, etwa bei Änderungen des Leistungsumfangs, die im Leistungsauftrag nicht vorgesehen sind. Gestützt auf Art. 19 Abs. 2 der Zentralschweizer Fachhochschulvereinbarung (GDB 415.42) müssen Beschlüsse zur Finanzierung im Konkordatsrat einstimmig erfolgen.

2.2 Steigerung der Trägerrestfinanzierung im Leistungsauftrag 2024 – 2027

Gemäss Leistungsauftrag 2024 – 2027 beträgt die Konkordatsfinanzierung an die HSLU im Jahr 2024 101,2 Millionen Franken und steigt bis ins Jahr 2027 auf 112,3 Millionen Franken. Der Kanton Obwalden zahlt rund 3,7 Prozent dieser Beträge. Neben den Beiträgen für die Studierenden ist die Trägerrestfinanzierung massgeblicher Bestandteil der Konkordatsfinanzierung. Die Trägerrestfinanzierung 2024 umfasst 52,2 Millionen Franken und steigt bis 2027 auf 60,1 Millionen Franken. Auch der Anteil der Trägerrestfinanzierung am Umsatz erhöht sich in der kommenden Leistungsperiode von 15,7 auf 17 Prozent:

in Mio. Fr.	2024	2025	2026	2027
Trägerrestfinanzierung (TRF)	52.2	54.8	57.8	60.1
Gesamtumsatz	332.3	340.8	348.5	354.4
TRF/Umsatz	15.7%	16.1%	16.6%	17.0%

2.3 Grundsatzentscheid des Konkordatsrats

Im Leistungsauftrag 2024 – 2027 setzt der Konkordatsrat folgende Prioritäten, die im Wesentlichen zur oben aufgezeigten Erhöhung der Trägerrestfinanzierung führen:

- *Infrastruktur*: Die HSLU erwartet auch in den nächsten Jahren steigende Anzahl der Studierenden. Mit dem Neubau „Perron“ beim Bahnhof und zusätzlichen Anmietungen auf dem Campus Zug-Rotkreuz soll der notwendige Platz geschaffen werden. Über die gesamte Leistungsperiode 2024 – 2027 entstehen Infrastruktur-Mehrkosten von 6,8 Millionen Franken. Mit Bezug des Campus Horw werden die Infrastrukturkosten nochmals stark zunehmen, und somit auch die Höhe der Beiträge der Trägerkantone.
- *Eigenkapital*: Damit die HSLU unerwartete Schwankungen besser ausgleichen kann, soll das Eigenkapital in der kommenden Leistungsperiode auf den Zielwert von sechs Prozent des Umsatzes angehoben werden. Dafür wird die Trägerrestfinanzierung um 1,5 Millionen Franken jährlich erhöht.

Eine weitere Erhöhung der Trägerrestfinanzierung diskutierte und prüfte der Konkordatsrat im Erarbeitungsprozess des Leistungsauftrags 2024 – 2027 mehrmals. Ihm ist bewusst, dass die finanziellen Rahmenbedingungen der HSLU im schweizerischen Vergleich eng sind und die Innovationsfähigkeit der HSLU behindern. Der Regierungsrat hat deshalb für das Motionsanliegen Sympathien. Die Trägerkantone haben mit dem anhaltend starken Wachstum der HSLU grosse finanzielle Herausforderungen zu bewältigen. So steigt die Anzahl der Studierenden bis 2027 im Vergleich zu 2023 um voraussichtlich weitere zehn Prozent. Angesichts dieser Entwicklung erachtete der Konkordatsrat eine Priorisierung auf die Infrastruktur und das Eigenkapital als angezeigt und konnte einer zusätzlichen Erhöhung der Trägerrestfinanzierung nicht zustimmen. Aufgrund der geführten Diskussionen im Konkordatsrat ist es nicht wahrscheinlich, dass die notwendige Einstimmigkeit für die Erhöhung der Beiträge erreicht werden kann.

Der Konkordatsrat kann sich bei der Beratung eines neuen Leistungsauftrags nicht bloss – wie in der Motion gefordert – auf die Finanzierung eines Leistungsbereichs fokussieren. Unter Beachtung des vierfachen Leistungsauftrags sowie der finanziellen Situation der HSLU handelt er die von den Trägerkantonen leistbaren Trägerbeiträge aus. Damit nimmt der Konkordatsrat eine Gesamtbetrachtung vor.

Ausserdem gilt es zu beachten, dass die Berechnung der Trägerbeiträge auf dem Aufgaben- und Finanzplan des Kantons Luzern basiert und entsprechend bereits eine Erhöhung des Grundbeitrags erfolgte. Dies führte zu einem Anstieg des Grundbeitrags von 0,8 Millionen (2024) bis 1,8 Millionen (2028).

2.4 Ziele des Leistungsauftrags im Bereich Forschung und Entwicklung erfüllt
Die Berichterstattung der HSLU zum Leistungsauftrag 2020 – 2023, der dem Kantonsrat zusammen mit dem Leistungsauftrag 2024 – 2027 an seiner Sitzung vom 1. Dezember 2023 vorgelegt wurde, zeigt, dass die HSLU die gesetzten Ziele mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung erreicht hat, gerade auch im Bereich Forschung und Entwicklung. So hat die HSLU die Vorgabe, einen Anteil von 20 Prozent für Forschung und Entwicklung gemessen am Gesamtumsatz zu erreichen, in den letzten Jahren klar übertroffen (2020: 23,3 Prozent, 2021: 22,5 Prozent, 2022: 22,6 Prozent; vgl. Zahlen des Bundesamts für Statistik). Auch den im Leistungsauftrag vorgegebene Eigenfinanzierungsanteil der Forschung von 60 Prozent konnte die HSLU in der letzten Leistungsperiode einhalten. Die Konkordatskantone bezahlen somit an jede Million Forschungsausgaben einen Beitrag der öffentlichen Hand von 400 000 Franken (40 Prozent). Bei Forschungsumsätzen von rund 64 Millionen Franken im Jahr 2022 sind das allein für die Forschung rund 25,6 Millionen Franken.

3. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat ist sich der Bedeutung der Forschung und Entwicklung für die HSLU und für die ganze Zentralschweiz bewusst und kennt deren positiven Einfluss auf die Ausbildung. Mit der bisherigen Trägerrestfinanzierung konnten die gesetzten Ziele erreicht werden. Das anhaltende Wachstum der HSLU stellt die Trägerkantone vor grosse finanzielle Herausforderungen. Der Regierungsrat teilt trotz Sympathien für das Motionsanliegen die Schwerpunktsetzung des Konkordatsrates (Eigenkapitalaufbau und Ausbau Infrastruktur). Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Grundfinanzierung im Kontext des Aufgaben- und Finanzplanes Luzern bereits erhöht worden ist. Zudem wird mit dem Campus Horw und mit einem allfälligen Aufbau eines Studienangebots im Bereich Gesundheit die finanzielle Belastung der Trägerkantone nochmals markant steigen. Schliesslich ist auch die finanzielle Situation im Kanton Obwalden angespannt.

Der Konkordatsrat wird jedoch die Entwicklung der HSLU als Ganzes im Auge behalten und bei Bedarf auch eine weitere Erhöhung der Trägerrestfinanzierung diskutieren.


Antrag

Die in der Motion geforderte zusätzliche Erhöhung der Trägerrestfinanzierung im Leistungsauftrag 2024 – 2027 soll aus den dargelegten Gründen nicht umgesetzt werden. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, die Motion abzulehnen.

Protokollauszug an:

- Mitglieder des Kantonsrats sowie übrige Empfänger der Kantonsratsunterlagen (samt Motionstext)
- Bildungs- und Kulturdepartement
- Ratssekretariat Kantonsrat

Im Namen des Regierungsrats


Nicole Frunz Wallimann
Landschreiberin



Versand: 10. Januar 2024